

«In einer Krise ist gute Kommunikation unabdingbar»

Wohnheime und Werkstätten stehen in der Corona-Pandemie immer wieder hart in der Kritik. Für den Schweizer Branchenverband der Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderung nimmt INSOS-Präsident Peter Saxenhofer Stellung.

Interview: Susanne Schanda – Illustration: Svenja Plaas



Peter Saxenhofer

Welche Lehren ziehen Sie als Branchenverband für die Zukunft aus den Erfahrungen mit der Corona-Pandemie?

Auf die Situation von Menschen mit Behinderung haben Bund und Kantone zu wenig Rücksicht genommen. Das liegt daran, dass ihre Schutzmassnahmen ausschliesslich auf den Erhalt der körperlichen Gesundheit, auf medizinische Fragen fokussiert waren. Das ist nicht grundsätzlich falsch. Aber es wurde nicht differenziert zwischen Menschen in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und Institutionen für Menschen mit Behinderungen. Da müssen wir uns stärker einbringen und beim Bund und bei den Kantonen die Anliegen von Menschen mit Behinderungen und deren Dienstleister vertreten.

Wie wollen Sie das konkret umsetzen?

Wir setzen uns bei den zuständigen Bundesstellen dafür ein, dass eine Differenzierung zwischen Langzeitpflege und sozialer Betreuung bei den Schutzmassnahmen geschieht. Ausserdem verlangen wir zusammen mit den Behindertenorganisationen die Anerkennung der Systemrelevanz von Einrichtungen der sozialen Unterstützung. Diese

«In die konkrete Umsetzung der Schutzkonzepte, etwa beim gemeinsamen Essen in der Wohngruppe, müssen alle einbezogen werden. Das ist bisher in der Hitze des Gefechtes nicht immer gelungen.»

Einrichtungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf müssen auch in der Krise funktionieren können. Behindertenorganisationen oder wir als Dienstleister müssen einbezogen werden, bevor Verfügungen beschlossen werden. Als die zweite Welle der Pandemie einsetzte, haben wir uns mit einem Brief ans BAG in Erinnerung gerufen.

Das wochenlange Besuchs- und Ausgehverbot in Institutionen galt auch für Menschen, die gar nicht zu einer Risikogruppe gehörten, sondern jung und gesund waren. Die verstanden nicht, warum sie sich an die Einschränkungen halten mussten. Wie wird gewährleistet, dass dies künftig nicht mehr vorkommt?

Behörden sollten Besuchsverbote höchstens als ultima ratio erlassen. Für einen solchen Fall müssen «Auffangmassnahmen» bereitstehen, um Einschränkungen möglichst erträglich zu machen. In manchen Institutionen funktionierte das gut, in anderen weniger. Menschen

«Eine Werkstatt muss genauso behandelt werden wie andere Unternehmen auch, selbst wenn dort vorwiegend Menschen mit Behinderungen arbeiten. Solange sie das Schutzkonzept einhalten kann, gibt es keinen Grund, eine Werkstatt zu schliessen.»

mit kognitiver oder psychischer Beeinträchtigung verstehen die Gründe für ein Besuchsverbot vielleicht nicht. Es muss bereits vorher geprüft werden, ob ein Besuchsverbot überhaupt die richtige Entscheidung ist, und welche Alternativen es gibt.

Der plötzlich wegfallende Kontakt mit den Angehörigen war für viele Menschen mit geistiger Behinderung eine grosse Belastung.

Das war eine schwierige Situation und bedeutete auch für die Angestellten der Institutionen eine grosse Belastung. Das braucht sehr viel Fingerspitzengefühl. Das Informationsmaterial des EBGB in Leichter Sprache hat geholfen, den Menschen in den Institutionen die Notwendigkeit der Schutzmassnahmen zu erklären. Mit elektronischen Mitteln versuchten zahlreiche Institutionen, den Kontakt zu den Angehörigen aufrechtzuerhalten.

Manche Angehörigen nahmen ihre Söhne oder Töchter aus der Institution nach Hause und betreuten sie allein, was oft zu Überforderung führte. Gibt es für die Betreuung zu Hause in Zukunft eine Unterstützung von den Institutionen?

Solche Situationen kann man nur im Dialog lösen. Die Institutionen könnten einen Support für Familien zu Hause aufbauen. Dafür braucht es aber flexiblere Finanzierungssysteme, die dafür sorgen, dass die Unterstützung gesichert ist, sei es zu Hause oder in der Institution. Es hätte eine Lockerung des Heimtarifs gebraucht. Wenn der Support an vielen verschiedenen Orten statt nur in der Institution geleistet wird, wird er teurer.

Manche Institutionen haben kreative Lösungen wie die «Besucherboxen» gefunden. Kennen Sie weitere Beispiele für Good Practice?

Es gab neben den Besucherboxen auch gemeinsame Spaziergänge im Umfeld der Institution, oder es wurden Videocalls und Treffen im Garten der Angehörigen organisiert. Dabei wurden immer die nötigen Schutz- und Hygienemassnahmen eingehalten. Wir haben von vielen kreativen Lösungen gehört wie Online-Partys oder Online-Kochgruppen. Doch wegen der Distanzregeln kam der physische Kontakt zwangsläufig zu kurz. Das Umarmen, das Sichberühren, das ist mit anderthalb Metern Abstand nicht möglich. Das kann nicht ersetzt werden.



Gespräche auf Distanz sind besser als nichts, können aber den physischen Kontakt nicht ersetzen.



Manche Eltern hatten den Eindruck, dass unter dem Vorwand der Pandemiebekämpfung Regeln durchgesetzt wurden, die vor allem dazu dienten, den Betrieb zu vereinfachen. So blieben etwa Werkstätten länger als nötig geschlossen. Was sagen Sie dazu?

Ich kann nicht von der Hand weisen, dass das auch passiert ist. Alle Werkstätten mussten sich im anspruchsvollen Spannungsfeld zwischen Schutz und Selbstbestimmung bewegen. Werkstätten, in denen die Distanz nicht eingehalten werden konnte und die Personen Mühe hatten, mit der Maske zu arbeiten, haben teilweise früh den Betrieb geschlossen. Andere wiederum blieben geöffnet. Unsere Haltung ist klar: Eine Werkstatt muss genauso behandelt werden

«Insbesondere in der Krise ist eine gute Kommunikation unabdingbar für das gegenseitige Verständnis von Betroffenen, Angehörigen und Institutionen.»

wie andere Unternehmen auch, selbst wenn dort vorwiegend Menschen mit Behinderungen arbeiten. Solange sie das Schutzkonzept einhalten kann, gibt es keinen Grund, eine Werkstatt zu schliessen. Wenn die Behörden eine Schliessung der ganzen Gastrobranche beschliessen, dann gilt das auch für die Beizen in Institutionen, aber nur dann. Wie in jedem anderen Betrieb müssen vulnerable Personen zusätzlich geschützt werden.

Die Kommunikation zwischen Institutionen, Menschen mit Behinderungen und Angehörigen hat oft schlecht funktioniert. Viele Angehörige fühlten sich alleingelassen.

Niemand war auf diese Situation vorbereitet. Die Kommunikation war für die Institutionen eine grosse Herausforderung: Sie mussten

die Besuchsverbote der Kantone umsetzen, ihren Betrieb von heute auf morgen umstellen, Schutzkonzepte erarbeiten und diese Massnahmen gleichzeitig den Angehörigen und Bewohnenden kommunizieren. Da kann es zu Problemen in der Kommunikation kommen. Insbesondere in der Krise ist eine gute Kommunikation unabdingbar für das gegenseitige Verständnis von Betroffenen, Angehörigen und Institutionen.

Werden Menschen mit Behinderung künftig in die Diskussion über die Umsetzung von Schutzmassnahmen in Institutionen einbezogen?

In die konkrete Umsetzung der Schutzkonzepte, etwa beim gemeinsamen Essen in der Wohngruppe, müssen alle einbezogen werden. Das ist bisher in der Hitze des Gefechtes nicht immer gelungen. Je mehr man die Betroffenen bereits in die Erarbeitung von Schutzmassnahmen einbezieht, desto eher werden sie diese auch einhalten – falls der Spielraum da ist. Es gab behördliche Massnahmen wie das Besuchs- und Ausgangsverbot, welche die Institutionen einfach umsetzen mussten.

Mit Blick auf die UN-BRK, die für Menschen mit Behinderungen Mitsprache, Selbstbestimmung und Inklusion fordert: Haben die Einschränkungen durch COVID-19 langfristig negative Auswirkungen auf den Inklusionsgedanken?

Kurzfristig sind wir gesamtgesellschaftlich zurückgefallen. Wir wurden von den Behörden zur Segregation aufgefordert, Kinos und Restaurants wurden geschlossen, Veranstaltungen und Versammlungen verboten. Das ist nicht im Sinn der UN-BRK und läuft dem Inklusionsgedanken entgegen. Langfristig ist der Paradigmenwechsel zu mehr Inklusion aber nicht aufzuhalten. Die Bewegung weg vom Fürsorgedenken hin zum Gemeinsamen, Partizipativen geht weiter.

Wenn ein Virus Gefühle und Sexualität beeinflusst

Wenn wir die Sexualität im Zusammenhang mit dem Coronavirus im institutionellen Rahmen thematisieren, müssen wir sie angesichts der Schutzmassnahmen neu betrachten. Zumindest sollten wir darauf achten, dass sie nicht unter die Räder der medizinischen Prioritäten gerät. Vielmehr könnte die Sexualität in diesem Kontext dazu führen, uns zu hinterfragen.

Gastbeitrag: Catherine Agthe, Sexualpädagogin, Erwachsenenbildnerin, www.catherineagthe.ch – Illustration: S. Plaas

Die Angst vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus verlangt physische Distanz, Hygieneregeln fordern häufiges Desinfizieren, und das Tragen von Masken und Handschuhen weckt Assoziationen an ein Labor. Im März 2020, in einer Phase der Angst, meinte ein Pflegeteam: «Diese beiden jungen Männer mit Mehrfachbehinderung gehören zur Risikogruppe, was bedeutet, dass wir sie während des Lockdowns in separaten Zimmern unterbringen müssen.»

Dabei schlafen sie ja nicht im selben Bett, wo ist da die Gefahr? Alle wissen, dass die beiden sehr aneinander hängen und dass sie besser mit der Einsamkeit umgehen können, wenn sie die Nacht im selben Zimmer verbringen.

Ende Juni erklärte Clara, die in einer Wohngruppe lebt: «Ich habe darum gebeten, wieder mit dem Zug zu meinen Beratungsgesprächen fahren zu dürfen, weil ich über mein Intimleben mit meinem Freund sprechen musste. Ich trage eine Maske. Trotzdem haben mir die Begleitpersonen verboten, den Zug zu nehmen. Sie sagten, dass wir alle besonders verletzlich seien und sie deshalb nichts riskieren wollten. Sie selbst hingegen gehen aus, treffen ihre Freunde und Familien. Aber wir dürfen nicht raus wegen des Virus. Das ist ungerecht, denn ich mache doch nichts Gefährliches.»

Nachdem die Massnahmen gelockert worden sind, erzählte Lea über ihre Beziehung zu Jim: «Im September konnten wir uns, begleitet von einem Coach, zum ersten Mal wieder treffen. Dann sind wir übereingekommen zu telefonieren. Aber jetzt will ich, dass wir uns anders näher kommen können, aber er darf nicht mit dem Bus zu mir kommen. Ich wohne allein in einem Studio, und es nervt mich, dass mein Freund mich hier nicht besuchen darf. Was soll das!»

Was ist aus der Wertschätzung der sexuellen Gesundheit und der Respektierung von Partnerschaften im institutionellen Rahmen geworden? Wie kann man vertrauensvoll zurückfinden zu spontanen Begegnungen und körperlicher Nähe? Was bleibt vom Begehren? Und wenn Clara sich entschliesse, lieber das Risiko einer Ansteckung auf sich zu nehmen als sich in der Institution einschliessen zu lassen? Denn «ihr Körper ist schliesslich ihr Körper». Und was wäre, wenn wir uns vielleicht bei Lea täuschten? Wenn sie nicht den Mut

hätte, Jim zu sagen, sie wolle die Beziehung nicht weiterführen, wenn ihr Wunsch nach einer Begegnung eine Art Vorwand wäre, um ihre Einsamkeit zu überwinden?

Der Spielraum bei der Begleitung einer Person mit Behinderung bewegt sich angesichts der Natur der Behinderung und der

menschlichen Sexualität zwischen Banalisierung und

Dramatisierung, Überbehütung und unbesorgtem

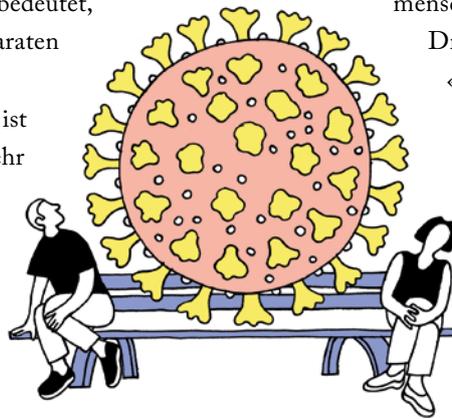
«Laissez-faire». Aber denken wir daran, dass wir

die betroffene Person bei der Suche nach den richtigen Entscheidungen nicht auf ein Objekt der

Betreuung reduzieren, dass wir sie nicht überbehüten und wie ein Kind behandeln.

Was bleibt sonst übrig von den Forderungen nach Emanzipation und Selbstbestimmung?

Was ist mit der Partizipation der Person an ihrem pädagogischen Projekt?



Machen wir ihr Leben nicht steril

«Die Tyrannei des Nullrisikos» in der Hygienestrategie blockiert das Leben. Aber nutzen wir doch diese einschränkende Phase, um uns zu fragen: «Haben wir tatsächlich zusammen mit ihnen die Natur und den Ort ihres Begehrens richtig verstanden? Äussert sich hinter dem Wunsch nach einem Geliebten oder der sexuellen Begegnung ein anderes Bedürfnis? Für manche das Bedürfnis nach Anerkennung als Mann oder Frau. Für andere vielleicht ein Bedürfnis, das sie nur mit einem eingeschränkten oder mit einem klischierten und oft stereotypen Vokabular ausdrücken können. Oder auch, weil diese Worte einen magischen Klang haben oder weil sich die Person dadurch unsere Aufmerksamkeit sichern kann. Oder auch, weil sie die Quelle ihres Begehrens in sich selbst nicht alleine suchen kann. Das bringt uns wieder zur Frage, ob wir bereit sind, auf neue Weise vom Begehren zu sprechen. Möglicherweise stellen sich durch die Coronakrise neue ethische Fragen. Diese Fragen sind wie die Balancierstange eines Seiltänzers, besorgt sowohl um das affektive und sexuelle Begehren als auch um ein weiter gefasstes Begehren, das die Person mit Behinderung ganzheitlich erfasst. ●

Der Text basiert auf einem Gedankenaustausch mit Michel Mercier, emeritierter Professor für Psychologie an der medizinischen Fakultät der Universität Namur, Belgien.

Erfahrungen aus dem Alltag in der Corona-Krise

Für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und ihre Angehörigen sind die Einschränkungen während der Corona-Pandemie besonders schmerzlich – sei es im Wohnheim oder bei den Angehörigen zu Hause, sei es in der Deutschschweiz oder in der Romandie. Zwei Angehörige berichten von ihren Erfahrungen.

«Benno ist 18 und in der Ausbildung im Atelier einer Institution. Als am 16. März auf Weisung des Bundesrats alle Ausbildungsstätten geschlossen wurden, musste Benno zu Hause bleiben, ebenso seine Schwester. Er verstand die Situation und arrangierte sich damit ziemlich gut. Aber da er beinahe blind ist, waren die Aktivitäten, die er zu Hause machen konnte, beschränkt. Menschen zu treffen, gehört zu seinen liebsten Beschäftigungen. Er geht auch sehr gerne in die Institution, zu seinen Klavier- und Schlagzeuglektionen und zum Kung-Fu. All dies fiel plötzlich weg und hinterliess eine grosse Leere. Die Institution bot Kurse online an. Auch insieme Vaud organisierte Kochkurse, Karaoke, Spiele und sogar eine Party als Videokonferenz. Benno war glücklich, seine Lehrer und Kollegen wenigstens virtuell treffen zu können. Am 11. Mai hat im Kanton Waadt der Unterricht in den Schulen wieder begonnen, in Halbklas-



Benno hat zu Hause einen Online-Kochkurs von insieme Vaud besucht.

sen, jeden zweiten Tag. So konnte Benno wieder an seinen Ausbildungsplatz gehen. Die Lehrpersonen nahmen sich Zeit, damit die jungen Lernenden die Hygienemassnahmen lernen konnten. Einen Monat später konnte Benno wieder Vollzeit an seinen Arbeitsplatz gehen. Als das gesellschaftliche Leben wieder möglich wurde, konnten wir im Sommer Bennos 18. Geburtstag feiern, zusammen mit seinen Gästen, 20 Personen, unter Respektierung der Schutzmassnahmen. Im Herbst hat der Kanton Waadt neue Massnahmen eingeführt, insbesondere das Tragen der Schutzmaske in den Geschäften. Benno erträgt die Maske gut. Er achtet auch sehr darauf, sich die Hände zu desinfizieren. Er hat diese neue Realität gelernt und tut sein Bestes, um sich und andere vor Ansteckung zu schützen.»
Emmanuelle Seingre, Mutter von Benno, Mitglied von insieme Vaud und Vizepräsidentin von insieme Schweiz



Marianne Brunner hat unter der Isolation in der Institution gelitten.

«Meine Schwester Marianne Brunner lebt und arbeitet seit Jahrzehnten im Züriwerk Bubikon (ZH). Der Lockdown im Frühling war eine harte Zeit für sie. Sie ist 57 Jahre alt und hat das Turner-Syndrom. Wir telefonierten in dieser Zeit täglich, denn das Telefon war ihre einzige Verbindung zur Aussenwelt. Gesehen haben wir uns drei Monate lang nicht, weil das Züriwerk wegen eines Falles von Norovirus bereits im

Februar geschlossen wurde. Ich wurde nur informiert, dass Marianne im Wohnheim bleiben musste und ich sie nicht besuchen durfte. In die Umsetzung der Schutzmassnahmen wurde ich nie einbezogen. Als die Ansteckungszahlen im Mai zurückgingen und der Lockdown aufgehoben wurde, zögerten viele Institutionen die Öffnung lange hinaus, so auch das Züriwerk. Meine Schwester sah in der Tagesschau, wie Berset und Koch das Ende des Lockdowns verkündeten. Sie verstand nicht, warum sie weiterhin drinbleiben musste und keinen Besuch empfangen durfte. Deshalb schrieb sie einen Brief an den Direktor des Züriwerk. Eine Antwort hat sie nie erhalten. Auch das Atelier, in dem Marianne normalerweise arbeitet, blieb während des ganzen Lockdowns und darüber hinaus geschlossen. Rückblickend auf diese Zeit der ersten Corona-Welle muss ich sagen, dass ein Teil der Institutionen übervorsichtig war. Aber was nützt es uns, medizinisch gesund zu bleiben, wenn man dabei seelisch krank wird? Da muss ein Mittelweg gefunden werden. Ich hoffe, dass dieser Gedanke jetzt bei der zweiten Welle stärker berücksichtigt wird. Bereits im April gelangten die Zürcher insieme-Vereine deshalb ans Sozialamt, das für die Aufsicht der Institutionen im Kanton zuständig ist, und suchten den Austausch. Mit Erfolg. Jetzt hat das Sozialamt die Institutionen angeschrieben und aufgefordert, kein generelles Besuchsverbot mehr auszusprechen. Alle Beteiligten haben aus den monatelangen Erfahrungen mit der Pandemie gelernt. Es ist zu hoffen, dass die Institutionen die Schutzmassnahmen künftig differenzierter anwenden und neben der physischen Gesundheit auch das seelische Wohl der BewohnerInnen berücksichtigen.»
Ernst Brunner, Bruder von Marianne und Präsident von insieme Zürcher Oberland